

Sparen Sie bis zu EUR 1.200,- im Jahr!

Steigern Sie den Wert Ihres Hauses bzw. Wohnung und verbessern und verbessern Sie Ihre Wohnqualität!



Wie hoch ist der Steuerbonus?

Neue farbige Wohnräume, die Hausfassade im neuen Glanz oder energiesparende Wärmedämmung – profitieren Sie jetzt von der Steuerersparnis für kostengünstige Malerarbeiten bei der Instandsetzung und Modernisierung:

- Raum- und Fassadengestaltung (Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
- Aus-/Umbau der Wohnräume, des Badezimmers, des Dachgeschosses und Kellers
- Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle von Holzbauteilen und Fassaden-Check)

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **EUR 1.200,-** (oder 20% von bis zu EUR 6.000,-) eingespart werden.

Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von EUR 6.000,- der Arbeitskosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. max. EUR 1.200,-. Der Betrag kann nur einmal pro Jahr und Haushalt in Anspruch genommen werden.

Beispiel	EUR
Malerarbeiten (nur Arbeitskosten)	4.700,00
19% MwSt. *)	893,00
abzugsfähige Kosten	5.593,00
Steuerermäßigung 20%	1.118,60
direkt von der Steuerschuld abziehbar	1.118,60

*) Änderungen beim ges. MwSt.-Satz vorbehalten.

Ein weiterer Steuerbonus ist möglich, wenn vom Malerbetrieb auch Reinigungsarbeiten oder Umzugsarbeiten (im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen) in Anspruch genommen werden und eine getrennte Rechnungsstellung erfolgt.

Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus gilt nicht, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meisterbetrieben der Maler- und Lackiererinnung – den Profis für anspruchsvolle Gebäuderenovierung.



Meisterbetrieb
der Maler- und
Lackierer Innung